

Anrechnung von Praktika

Grundsätzlich können Ihnen schulpraktische Leistungen nur angerechnet werden, wenn diese im Rahmen eines Studiums absolviert wurden.

Bitte nutzen Sie in der Vorlesungszeit für Anrechnungsfragen die "offene Sprechstunde" von Frau Stirner immer dienstags von 13.00 - 13.30 Uhr im Praktikumsamt. Bringen Sie dazu die entsprechenden Unterlagen mit, die Ihre bereits absolvierten Praktika bestätigen.

Bei einem Studiengangwechsel (GS zu SEK oder umgekehrt) innerhalb der PH Weingarten wird die Anrechnung Ihres Orientierungspraktikums automatisch vorgenommen. Bitte überprüfen Sie dies im LSF.

Für die Anrechnung eines Praktikums, das Sie im Rahmen des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg absolviert haben, muss ein Bestätigungsschreiben dieser Hochschule im Praktikumsamt vorgelegt werden.